



Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dr. Jan Liersch

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

nachfolgend informiere ich Sie über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2021.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2021 fortlaufend und ausführlich mit der Situation und der Entwicklung des Unternehmens befasst und die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Hierzu zählen die kontinuierliche Überwachung der Geschäftsführung und die regelmäßige Beratung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat hat sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben stets von den ausschlaggebenden Prinzipien der Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit leiten lassen. Die Einhaltung dieser Prinzipien durch den Vorstand wurde durch regelmäßige Nachprüfung der allgemeinen Organisation der Gesellschaft sowie durch Überprüfung der Instrumente zur internen Risikokontrolle überwacht.

Der Aufsichtsrat war in grundlegende und bedeutende Entscheidungen des Vorstands der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft eingebunden. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat uns sowohl schriftlich als auch mündlich zeitnah und umfassend unterrichtet – entscheidungsrelevante Dokumente und Unterlagen erhielten wir rechtzeitig vor den

jeweiligen Beratungen und formalen Sitzungen. Wir haben die Berichterstattung und die vorgetragenen Informationen des Vorstands zur strategischen und operativen Geschäftsentwicklung, zu Compliance-Themen sowie zu Risiken und dem Risikomanagement auf ihre Plausibilität und Nachvollziehbarkeit hin überprüft, den Vorstand beraten, umfassend Themen der Entwicklung erörtert und bei gegebenem Anlass auch kritisch hinterfragt.

Ich stand als Vorsitzender des Aufsichtsrats mit allen Vorstandsmitgliedern auch zwischen den Gremiensitzungen in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch und wurde über wesentliche Entwicklungen und aktuelle Geschäftsvorfälle laufend und ausführlich informiert. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen. Die Beschlussvorschläge des Vorstands haben wir ausführlich erörtert und dazu, soweit es die Bestimmungen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erforderten, nach intensiver Prüfung im Aufsichtsrat und in den jeweils zuständigen Aufsichtsratsausschüssen unser Votum abgegeben. Bei besonders eilbedürftigen und termingebundenen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat bzw. der zuständige Ausschuss Sitzungen mittels Telefonkonferenzen abgehalten und auch Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst. Zudem wurden angesichts der COVID-19-Pandemie Sitzungen verschiedentlich als Videokonferenz abgehalten.

Die Arbeit des Aufsichtsrats in den Ausschüssen und im Plenum

Der Aufsichtsrat hat zur bestmöglichen Wahrnehmung seiner Aufgaben und Verantwortung ständige Ausschüsse eingerichtet, deren Mitglieder für die besonderen Fragestellungen der Ausschüsse über konkrete Kompetenzen und Erfahrungen verfügen.

Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse und Themen vor, die im Plenum des Aufsichtsrats zu entscheiden sind. Sie handeln im Rahmen von Gesetz, Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats – auch anstelle desselben – als beschließende Ausschüsse, soweit dies dem Gesetz entspricht und vom Aufsichtsrat zuvor festgelegt wurde. Die Ausschüsse tagen generell separat von Plenumsitzungen. Im Bedarfsfall wurden auch Sitzungen in Form von kurzfristig einberufenen Telefonkonferenzen oder – mit Blick auf die COVID-19-Pandemie – als Videokonferenz abgehalten.

Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Ausschüsse sowie zur Sitzungsteilnahme der einzelnen Mitglieder finden sich in der Übersicht am Ende dieses Berichts.

Die Arbeit des Aufsichtsrats in den Ausschüssen

Der **Personalausschuss** hat im Berichtsjahr in einer als Videokonferenz abgehaltenen Sitzung Personalthemen des Vorstands für den Aufsichtsrat vorbereitet, soweit erforderlich Beschlüsse gefasst und dem Aufsichtsrat Empfehlungen zur Beschlussfassung gegeben.

Der **Vermittlungsausschuss** gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht getagt.

Der **Prüfungsausschuss** des Aufsichtsrats tagte im Berichtsjahr fünfmal. Vertreter des Vorstands nahmen an allen Sitzungen teil. Eine Sitzung wurde unter Teilnahme des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“), abgehalten. An einer weiteren Sitzung nahm die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („KPMG“) als Prüfer für die prüferische Durchsicht des Zwischenfinanzberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahrs 2021 teil.

Der Ausschuss hat sich insbesondere mit der Prüfung und Vorberatung des Jahresabschlusses 2020 der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft und des Konzerns befasst.

Der Prüfungsausschuss hat die Unabhängigkeit der KPMG als des vorgesehenen Abschlussprüfers für den Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie Jahresabschluss und Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2021 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts begutachtet, die Unabhängigkeitserklärung eingeholt, dem Plenum des Aufsichtsrats einen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung empfohlen und – nach erfolgter Wahl – den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer erteilt und mit ihm eine angemessene Honorarvereinbarung getroffen.

Die KPMG berichtete dem Ausschuss über Aufträge für Leistungen, die zusätzlich zu den erbrachten Abschlussprüferleistungen erbracht wurden. Die Qualifikation des Abschlussprüfers wurde vom Ausschuss überwacht. Für die Abschlussprüfung 2021 wurde wiederum ein Katalog von Prüfungsschwerpunkten erstellt und bestimmt.

Grundsatzfragen der Rechnungslegung, der Unternehmensplanung, der Kapitalausstattung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems einschließlich spezieller Geschäftsrisiken und des internen Revisionssystems wurden mit dem Vorstand und teilweise auch mit dem Abschlussprüfer erörtert. Die Zwischenberichte wurden regelmäßig vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand, der Halbjahresfinanzbericht unter Berücksichtigung des Berichts über die prüferische Durchsicht mit dem Vorstand und im Beisein der KPMG intensiv besprochen.

Der vierteljährlich vorgelegte Konzern-Controlling-Report zum Leistungs- und Finanzcontrolling, ein Bestandteil des Risikomanagementsystems, wurde jeweils mit dem Vorstand ausführlich diskutiert. Dabei wurde die Leistungs- und Ergebnisentwicklung des Konzerns und der einzelnen Konzernkliniken auch im Hinblick auf Planabweichungen analysiert, hinterfragt und mit dem Vorstand erörtert.

Das Gremium ließ sich regelmäßig über die Tätigkeit des Bereichs Interne Revision sowie den Ausbau der Kooperation mit der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA in diesem Bereich durch das zuständige Vorstandsmitglied und die Leitung der Internen Revision berichten und setzte sich mit dem Prüfungsplan für 2021 und dessen Fortschreibung auseinander. Der Prüfungsplan 2022 wurde genehmigt. Die Prüfungsberichte der Internen Revision sowie der Tätigkeitsbericht 2020 wurden im Ausschuss vorgelegt und mit dem Vorstand erörtert. Über die Umsetzung von Empfehlungen der Internen Revision hat sich der Vorstand durch Informationen über die Ergebnisse der Berichtsverfolgung und Nachschau unterrichten lassen. Wir konnten uns von der Wirksamkeit des internen Revisionssystems erneut überzeugen.

Zudem hat sich der Ausschuss über die Tätigkeit des Bereichs Compliance sowie den Ausbau der Kooperation mit der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA in diesem Bereich durch das zuständige Vorstandsmitglied und die Leitung Compliance berichten lassen.

Für die abzugebende nichtfinanzielle Erklärung auf Gesellschaftsebene und Konzernebene in Form eines gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichtes für 2021 beschloss der Ausschuss wiederum die Durchführung einer freiwilligen externen Prüfung. Der Prüfungsauftrag wurde auf der Basis eines Angebots und nach Honorarvereinbarung an den Abschlussprüfer KPMG erteilt.

Der **Medizininnovations- und Qualitätsausschuss** berät den Vorstand über medizinische Entwicklungen und Entwicklungstendenzen in fachlicher Hinsicht und überwacht die Situation und Entwicklung der medizinischen Qualität im Unternehmen. Der Ausschuss hat im Berichtsjahr keine Sitzung abgehalten.

Der **Nominierungsausschuss**, der Kandidatinnen und Kandidaten der Anteilseignervertreter für die Übernahme eines Aufsichtsratsamtes auswählt und dem Aufsichtsrat zur Nominierung vorschlägt, erarbeitete im Geschäftsjahr 2021 in einer Telefonkonferenz den Vorschlag für die Wahl eines Anteilseignervertreters in der ordentlichen Hauptversammlung 2021.

Der **Ausschuss zur Entscheidung über Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related-Party Transactions)** hat im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht getagt.

Die Arbeit des Aufsichtsrats im Plenum

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des **Aufsichtsratsplenums** statt. Die Mitglieder des Vorstands nahmen an den Aufsichtsratssitzungen teil, mit Ausnahme von solchen Tagesordnungspunkten, die aufsichtsratsinterne und Vorstandsangelegenheiten betrafen.

In den Aufsichtsratssitzungen beriet das Plenum regelmäßig anhand der ausführlichen Berichterstattung des Vorstands über aktuelle Entwicklungen, strategische Themen und die Wirtschaftslage des Konzerns sowie anhand der schriftlichen Vorstandsberichte und Präsentationen über die Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage, die Entwicklung von Umsatz, Ergebnis, Leistungsdaten, Kennzahlen und Personal der Gesellschaft und des Konzerns sowie der Konzerneinzelgesellschaften zusammen mit dem Vorstand. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand laufend mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung und die

Kliniken des RHÖN-KLINIKUM Konzerns. Darüber hinaus informierte der Vorstand über aktuelle gesundheitspolitische Entwicklungen, Rahmenbedingungen, Gesetze und deren Auswirkungen auf den Konzern sowie über die Wettbewerbssituation. Die jeweiligen Zwischenberichte für die vorausgegangenen Quartale erläuterte der Vorstand vor ihrer Veröffentlichung ausführlich im Plenum.

In der ersten Sitzung des Geschäftsjahres am 24. Februar 2021 befasste sich der Aufsichtsrat mit der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Lage der Gesellschaft. Hierzu berichtete der Vorstand ausführlich über die wirtschaftliche Entwicklung der Krankenhausstandorte; zudem wurden Entwicklungen im Personal- und Tarifbereich erörtert. Des Weiteren befassten wir uns mit dem Entwurf des Aufsichtsratsberichts über das Geschäftsjahr 2020, dem Sachstand des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) im Geschäftsjahr 2020 und wurden informiert über das geplante Vorgehen bei der Abwicklung der Anteilsabtretung der Mitgesellschafter der Rhön-Innovations GmbH.

In der Bilanzsitzung am 24. März 2021 erörterten wir im Plenum – nach Stellungnahme des Prüfungsausschusses – in Anwesenheit von PwC (als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020) gemeinsam mit dem Vorstand ausführlich den Jahresabschluss und den Lagebericht der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020. Die Abschlussprüfer berichteten über die wesentlichen Feststellungen und Ergebnisse der Prüfungen und standen uns für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Das Plenum billigte sowohl den Jahresabschluss als auch den Konzernabschluss. Nach erfolgter eigener Prüfung durch den Aufsichtsrat wurde zudem der von PwC geprüfte, gesondert zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht für 2020 genehmigt. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die Befassung mit diversen Vorstandsangelegenheiten. So fasste der Aufsichtsrat insbesondere Beschluss über das neue System für die Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie über die Vorlage des Vergütungssystems zur Billigung an die Hauptversammlung. Ein weiterer Beschlussgegenstand war die Verlängerung der Bestellung von Herrn Dr. Weiß für eine weitere Amtszeit von drei Jahren bis zum 31. Dezember 2024 sowie korrespondierend der Abschluss eines neuen Vorstandsdienstvertrags mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022. Ebenfalls befasste sich der Aufsichtsrat mit den Zielerreichungen aus den Prämienvereinbarungen der Vorstandsmitglieder und verabschiedete die Zielvereinbarungen für das Jahr 2021. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat, sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2020 anzuschließen. Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat

mit dem Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) und beschloss – auf Empfehlung des Prüfungsausschusses –, dass gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts keine Einwände zu erheben sind. Zudem fasste der Aufsichtsrat Genehmigungsbeschlüsse zu der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und zum Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2020. Weiterer Gegenstand der Sitzung war die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung. Insofern stimmten wir als Aufsichtsrat der Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung als virtueller Hauptversammlung sowie der Tagesordnung und den vorgelegten Beschlussvorschlägen an die Hauptversammlung zu.

Vor dem Hintergrund der Verabschiedung des neuen Vergütungssystems wurde im Nachgang der Sitzung am 23. April 2021 die Entsprechenserklärung vom 5. November 2020 unterjährig im Hinblick auf die vergütungsrelevanten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) aktualisiert.

In der Sitzung am 1. Juli 2021 hat sich der Aufsichtsrat erneut mit der Lage der Gesellschaft sowie der aktuellen Lage und wirtschaftlichen Entwicklung wesentlicher operativer Gesellschaften befasst und dies gemeinsam mit dem Vorstand intensiv erörtert. Zudem befassten wir uns mit den Entwicklungen im Personal- und Tarifbereich und uns wurde über Fortschritte in strategischen Handlungsfeldern berichtet. In diesem Zusammenhang stimmte der Aufsichtsrat der Gründung mehrerer Tochtergesellschaften für die Erbringung von Business Services, Einkauf und Versorgung sowie IT Services zu. Informiert wurde zudem über die Abwicklung der Anteilsabtretung der Mitgesellschafter der Rhön-Innovations GmbH.

In der Sitzung am 10. November 2021 erörterte der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand den Zwischenbericht zum 30. September 2021 und befasste sich schwerpunktmäßig mit der vorläufigen Wirtschafts- und Investitionsplanung für das Geschäftsjahr 2022. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über gegenwärtige Kooperationen, Projekte und strategische Handlungsfelder – insbesondere auch vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie. Der Aufsichtsrat befasste sich in dieser Sitzung auch mit der Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des DCGK. Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses wurde die am 23. April 2021 unterjährig abgegebene Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG turnusmäßig aktualisiert und – nach zuvor erfolgter Beschlussfassung – durch eine am 10. November 2021 von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Entsprechenserklärung ersetzt.

Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses 2021

Der Vorstand stellte den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 315e HGB nach den Grundsätzen der IFRS (International Financial Reporting Standards) auf. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 und der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sind von der KPMG geprüft worden. Die Abschlussprüfer erteilten jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte der KPMG als Abschlussprüfer erhielten alle Mitglieder des Aufsichtsrats zusammen mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. Diese Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat geprüft und jeweils vom Prüfungsausschuss und vom Aufsichtsrat mit Vertretern des Abschlussprüfers in den jeweiligen Bilanzsitzungen umfassend erörtert. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben sich bei der Prüfung sowohl mit den Ergebnissen der Rechnungslegung als auch mit den Verfahrensabläufen und Prozessen befasst, die mit den Ergebnissen der Rechnungslegung in Verbindung stehen. Als Maßstab ihrer Prüfung haben sie vorrangig das Kriterium der Rechtmäßigkeit angelegt und geprüft, ob die vorgelegten Unterlagen dem geltenden Recht und vor allem den anwendbaren Bilanzregeln entsprechen. Des Weiteren haben sie neben der Rechtmäßigkeitsprüfung auch eine Zweckmäßigkeitprüfung im Hinblick auf bilanz-, finanz- und geschäftspolitische Aspekte unternommen. Der Aufsichtsrat stimmte nach dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und als Ergebnis seiner eigenen Prüfung dem Prüfungsergebnis der Abschlussprüfer zu und stellte im Rahmen seiner eigenen Prüfung fest, dass auch seinerseits keine Einwendungen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat billigte in der Sitzung am 23. März 2022 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zu.

Außerdem verabschiedete der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand den Vergütungsbericht nach § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2021.

Prüfung des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts

Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben sich ferner mit dem vom Vorstand erstellten gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht für 2021 befasst. Die KPMG hat eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt. Die Unterlagen wurden vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 22. März 2022 und vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 23. März 2022 sorgfältig geprüft. Der Vorstand erläuterte den Bericht in beiden Sitzungen eingehend. Vertreter des Prüfers nahmen an den Sitzungen teil und berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und beantworteten ergänzende Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner Prüfung keine Einwendungen.

Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen

Seit der Übernahme durch die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA im Jahr 2020 ist in Ermangelung eines Beherrschungsvertrags vom Vorstand der Gesellschaft jährlich ein Bericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG zu erstellen (sog. Abhängigkeitsbericht). In diesem Bericht sind alle Rechtsgeschäfte, welche die Gesellschaft im vergangenen Geschäftsjahr mit dem herrschenden Unternehmen oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen vorgenommen hat, und alle anderen Maßnahmen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen im vergangenen Geschäftsjahr getroffen oder unterlassen hat, aufzuführen. Bei den Rechtsgeschäften sind Leistung und Gegenleistung, bei den Maßnahmen die Gründe der Maßnahme und deren Vorteile und Nachteile für die Gesellschaft anzugeben sowie im Falle von Nachteilen, wie diese ausgeglichen wurden.

Die KPMG als Abschlussprüfer hat den vom Vorstand erstellten Bericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen geprüft. Wir haben den Bericht in unserer Sitzung am 23. März 2022, an der die KPMG als Abschlussprüfer teilgenommen hat, eingehend mit dem Vorstand erörtert. An den Vorstand gestellte Fragen zu einzelnen im Bericht genannten Rechtsgeschäften und Maßnahmen wurden vom Vorstand umfassend und zufriedenstellend beantwortet. Der Aufsichtsrat ist aufgrund seiner Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen des Aufsichtsrats sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichtes nicht zu erheben. Im Übrigen stimmte der Aufsichtsrat dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zu.

Zusammensetzung des Vorstands

Die Zusammensetzung des Vorstands sowie die Personalien, Funktionen und Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsbericht unter der Rubrik „Organe der Gesellschaft“ dargestellt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Entsprechend den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes besteht der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung aus 16 Mitgliedern. Acht Aufsichtsratsmitglieder werden von den Aktionären und acht Aufsichtsratsmitglieder von den Arbeitnehmern gewählt. Gemäß § 96 Abs. 2 AktG ist der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammenzusetzen, was – bezogen auf den Gesamtaufichtsrat – jeweils mindestens fünf Sitzen entspricht. Der Mindestanteil ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen, da weder die Seite der Anteilseigner noch die der Arbeitnehmervertreter der Gesamterfüllung widersprochen hat.

Nach dem Ausscheiden von Prof. Dr. Gerhard Ehninger zum 15. Januar 2021 hatte das Amtsgericht Schweinfurt mit Beschluss vom 3. März 2021 Marco Walker zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt. Herr Walker, dessen gerichtliche Bestellung mit Ablauf der Hauptversammlung am 9. Juni 2021 endete, wurde von der Hauptversammlung für den Zeitraum bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, zum Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner gewählt.

Die Personalien der dem Aufsichtsrat im Jahr 2021 angehörenden Mitglieder sind im Konzernanhang aufgeführt. Die Übersicht weist auch die berufliche Qualifikation der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre weiteren Mandate aus. Die Organisationsstruktur des Aufsichtsrats und die Besetzung der Ausschüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr ergeben sich aus der diesem Bericht anschließenden Aufstellung.

Eine Veränderung im Aufsichtsrat hat sich nach Ende des Geschäftsjahrs 2021 ergeben: Nicole Mooljee Damani hat der Gesellschaft am 8. Dezember 2021 mitgeteilt, dass sie ihr Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft niederlegt, und ist damit zum 8. Januar 2022 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat daher am 1. Februar 2022 auf Empfehlung des Nominierungsausschusses beschlossen, Dr. Cornelia Sufke, Leiterin des Konzernbereiches Medizinrecht, Compliance und Versicherungen der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg, für die in der ordentlichen Hauptversammlung 2022 anstehende Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft zur Nachfolge von Nicole Mooljee Damani (für die verbleibende Amtszeit) vorzuschlagen. Für die Zeit bis dahin hat das Amts-

gericht Schweinfurt mit Beschluss vom 2. März 2022 auf Antrag des Vorstands, der auf einem entsprechenden Vorschlag des Aufsichtsrats beruhte, Dr. Cornelia Sufke zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns sowie den Arbeitnehmervertretungen aller Konzerngesellschaften für ihren großen Einsatz und die erbrachten Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr, das mit enormen Herausforderungen für alle Beteiligten verbunden war.

Der Aufsichtsrat

Dr. Jan Liersch
Vorsitzender

Bad Neustadt a. d. Saale, den 23. März 2022

ÜBERSICHT ÜBER DIE ORGANISATIONSSTRUKTUR DES AUFSICHTSRATS UND DIE BESETZUNG DER STÄNDIGEN AUSSCHÜSSE (STAND 31.12.2021)

1. Besetzung des Aufsichtsrats

Dr. Jan Liersch
Vorsitzender

Georg Schulze
1. stellv. Vorsitzender

Hafid Rifi
2. stellv. Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 4	
	Teilnahme	
Peter Berghöfer	4	100 %
Dr. Julia Dannath-Schuh	4	100 %
Regina Dickey	4	100 %
Peter Ducke	4	100 %
Prof. Dr. Leopold Eberhart	4	100 %
Prof. Dr. Gerhard Ehninger (bis 14. Januar 2021)	–	–
Irmtraut Gürkan	4	100 %
Kai Hankeln	4	100 %
Dr. Jan Liersch	4	100 %
Dr. Martin Mandewirth	4	100 %
Nicole Mooljee Damani	4	100 %
Dr. Thomas Pillukat	4	100 %
Christine Reißner	4	100 %
Hafid Rifi	4	100 %
Oliver Salomon	4	100 %
Georg Schulze	4	100 %
Marco Walker (ab 9. März 2021)	3	100 %

2. Besetzung der ständigen Ausschüsse

Personalausschuss

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 1	
	Teilnahme	
Peter Ducke	1	100 %
Kai Hankeln	1	100 %
Dr. Jan Liersch	1	100 %
Dr. Thomas Pillukat	1	100 %

Medizininnovations- und Qualitätsausschuss

Prof. Ehninger, Vorsitzender (bis 14. Januar 2021)

kein Vorsitz gewählt (ab 15. Januar 2021)

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 0	
	Teilnahme	
Prof. Dr. Leopold Eberhart		
Prof. Dr. Gerhard Ehninger (bis 14. Januar 2021)		
Dr. Martin Mandewirth		
Nicole Mooljee Damani		

Vermittlungsausschuss

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 0	
	Teilnahme	
Kai Hankeln		
Dr. Jan Liersch		
Dr. Thomas Pillukat		
Georg Schulze		

Nominierungsausschuss

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 1	
	Teilnahme	
Kai Hankeln	1	100 %
Dr. Jan Liersch	1	100 %
Hafid Rifi	1	100 %

Prüfungsausschuss

Hafid Rifi, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 5	
	Teilnahme	
Peter Berghöfer	5	100 %
Regina Dickey	5	100 %
Prof. Dr. Leopold Eberhart	5	100 %
Irmtraut Gürkan	5	100 %
Dr. Jan Liersch	5	100 %
Hafid Rifi	5	100 %

Ausschuss zur Entscheidung über Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related-Party-Transactions)

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 0	
	Teilnahme	
Nicole Mooljee Damani		
Dr. Jan Liersch		
Oliver Salomon		
Georg Schulze		